

## **Verhaltensmaßregeln für den Schulbetrieb während der Corona-Pandemie**

1. Grundsätzlich gilt für alle Schüler/-innen die Schulbesuchspflicht.  
Eine Befreiung von Schüler/-innen vom Präsenzunterricht aufgrund eines erheblichen gesundheitlichen Risikos ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen.
2. Schülern und anderen Personen mit Symptomen von Atemwegserkrankungen (Fieber, Husten, Schnupfen etc.) ist das Betreten des Schulgebäudes nicht gestattet. Vorerkrankungen (ähnliche Symptome; Heuschnupfen, Asthma etc.) sind der Schule schriftlich mitzuteilen.
3. Im gesamten Schulgelände sowie im Schulgebäude besteht Maskenpflicht. Jeder Schüler hat stets eine Schutzmaske bei sich zu führen. Der Zutritt zum Schulhaus wird sonst verweigert.  
Außerdem sind bei Experimenten und in der Schulküche eine Schutzmaske sowie Handschuhe zu tragen.
4. Es gelten die allgemeinen Regeln der Hand-, Husten-, und Schnupfenhygiene, über die auch in gesonderten Aushängen im Schulgebäude informiert wird.
5. Alle Personen haben sich bei Betreten des Schulgebäudes die Hände zu desinfizieren. Außerdem sind nach jeder Unterrichtsstunde und nach jedem Toilettengang die Hände gründlich zu waschen und/oder zu desinfizieren. Entsprechende Behältnisse stehen im Schulgebäude bereit.
6. Der Zugang zum Schulgebäude erfolgt über 3 verschiedene Eingänge. Die Schüler werden dazu belehrt und per Aushang informiert.
7. Der Unterricht erfolgt im Klassenverband bzw. in Gruppen. Nach Betreten des Schulgeländes nimmt jeder Schüler unverzüglich seinen zugewiesenen Platz im jeweiligen Zimmer ein und kann dann die Maske absetzen. Bei Verlassen des Platzes ist eine Maske zu tragen.
8. Die Hausordnung gilt weiter. Ausgenommen sind die Unterrichtszeiten auf Grund der Pandemie.
9. Da eine tagesgenaue Dokumentation der Anwesenheit der Schüler/-innen erforderlich ist, müssen die Schüler/-innen durch Ihre Eltern bis 09:00 Uhr am ersten Tag der Abwesenheit im Sekretariat entschuldigt werden.  
Schulfremde Personen melden sich bei Betreten des Schulgebäudes im Sekretariat zur Dokumentation an.